



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2005

Kleine Anfrage

**der Abg. Pfaff, Frankenberger, Klemm, Riege, Schäfer-Gümbel,
Tesch und Quanz (SPD) vom 19.04.2005**

**betreffend Lärmschutz beim Umbau des Kirchheimer
Autobahndreiecks**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie ist der sachliche und rechtliche Stand der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Kirchheim?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die schalltechnischen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Insoweit beziehen sich die Ausführungen auf die bisherigen Untersuchungsergebnisse.

Bei den Bundesautobahnen 4 und 7 im Bereich Kirchheim handelt es sich im immissionschutzrechtlichen Sinne um bestehende Bundesfernstraßen. Daher kann der Lärmschutz lediglich nach den Kriterien der Lärmsanierung beurteilt werden. Die Lärmsanierung stellt eine freiwillige Leistung des Bundes dar. Lärmsanierungsmaßnahmen können nach den Vorgaben des Bundes dann ergriffen werden, wenn die berechneten Beurteilungspegel unter Zugrundelegung der vorhandenen Verkehrsbelastung die im Bundeshaushalt geregelten Immissionsgrenzwerte - für Wohngebiete betragen diese 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht und für Mischgebiete 72 dB(A) am Tage und 62 dB(A) in der Nacht - überschreiten. Diese Voraussetzungen liegen nach den bislang bekannten Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchungen in Kirchheim nicht vor.

Im Zusammenhang mit dem punktuellen Umbau des Autobahndreiecks wird die aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom 30. Oktober 1986 noch nicht realisierte Maßnahme den geplanten geänderten Verhältnissen angepasst (am Übergangsbereich der Schleifenrampe von der A 4 aus Richtung Bad Hersfeld in die A 7 in Richtung Frankfurt am Main).

Ziel der planerischen Überlegungen ist, dass durch die baulichen Maßnahmen keine Verschlechterung der bestehenden Lärmsituation eintritt.

Frage 2. Welche Möglichkeiten der Beschleunigung dieser Maßnahmen sieht die Landesregierung?

Keine.

Frage 3. Vertritt die Landesregierung die Ansicht, dass ein Lärmschutz an dieser Stelle grundsätzlich nicht möglich sei, da dieser nur durch den Bau einer 40 m hohen Lärmschutzwand erzielt werden könnte?

Lärmvorsorgemaßnahmen mit einer Wandhöhe von 40 m wurden nicht untersucht.

Frage 4. Wurde oder wird die Frage einer Einhausung geprüft, falls ja, mit welchem Ergebnis?

Für den Bereich Kirchheim ist eine Einhausung der Autobahnen nicht geprüft worden. Überdies würde eine solche Prüfung eine wesentliche Änderung der A 7 (Anbau eines durchgehenden Fahrstreifens) voraussetzen, was jedoch nicht vorgesehen ist, da ein solches Vorhaben nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten ist.

Wiesbaden, 16. Juni 2005

Dr. Alois Rhiel